

Ergeht an  
Alle ganztägig geführten  
öffentlichen APS mit  
verschränkter Abfolge von  
Unterricht und Freizeit

Mollardgasse 87/HP  
1060 Wien  
Telefon +43 1 4000 95071  
Fax +43 1 4000 99 95071  
post@ma56.wien.gv.at  
www.schulen.wien.at

MA 56 – 662766/2022  
Ganztägig geführte Schulen

Wien, im April 2022

Informationen kostenfreie Tagesbetreuung  
Festsetzung der Pauschalbeträge  
für das Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Direktor\*innen!  
Sehr geehrte Freizeitleiter\*innen!

Der Gemeinderat hat am 24.6.2020 den kostenfreien Besuch für alle ganztägig verschränkt geführten Volksschulen und Mittelschulen der Stadt Wien (in Folge verschränkte Ganztagschulen genannt) beschlossen.

Auf Basis dieses Beschlusses möchte die Magistratsabteilung 56 - Schulen Ihnen die folgenden Informationen bezüglich Abwicklung und Ablauf mitteilen:

- Für den Besuch der verschränkten Ganztagschulen der Stadt Wien wird kein Betreuungsbeitrag in der Kernzeit und kein Beitrag für das Mittagessen eingehoben.
- Die Beitragsfreiheit gilt nicht für offene Stränge/Klassen an verschränkten Ganztagschulen. Für diese ist Betreuung und Essen zu verrechnen.
- Die Verrechnung für die Spätbetreuung und die Jause an verschränkten Ganztagschulen ist wie folgt geregelt:

#### **VERRECHNUNG SPÄTBETREUUNG UND JAUSE**

- Im Anschluss an den verpflichtenden mit der Freizeit verschränkten Unterricht (an Volksschulen bis zur achten Unterrichtseinheit bzw. an Mittelschulen bis zur neunten Unterrichtseinheit) kann eine Spätbetreuung in Anspruch genommen werden. Analog zur Regelung in Horten und der schulischen Nachmittagsbetreuung gibt es in den verschränkten Ganztageschulen moderate Elternbeiträge für die freiwillige Inanspruchnahme von Spätbetreuungen geben. Sofern diese in Anspruch genommen wird, werden im Schuljahr 2022/23 pro Semester pauschal EUR 106,-- verrechnet.

- Sofern Eltern an verschränkten Ganztagschulen mehrheitlich eine Jausen-Verpflegung am Schulstandort wünschen, wird im Schuljahr 2022/23 eine Pauschale von insgesamt EUR 270,--\* vorgeschrieben, diese wird in drei Teilbeträgen eingehoben.
- Von der Bezahlung der genannten Pauschalbeträge sind Bezieher\*innen einer Mindestsicherung, Ausgleichszulage oder einer Grundversorgung befreit. Den entsprechenden Nachweis des Bezugs (Bescheid oder Bestätigung) haben die Zahlungsverpflichteten bei der Schulleitung im Zuge der Anmeldung zu Schul- bzw. Semesterbeginn vorzulegen. Eine Kopie des Nachweises ist entsprechend der Fristen (7 Jahre) aufzubewahren. Eine Befreiung der Pauschalbeträge ist nur für Zahlungsverpflichtete mit Wiener Hauptwohnsitz möglich.
- So eine Anmeldung zur Jause erfolgt, ist diese **verbindlich**. Diese ist nur zu **Schuljahresbeginn** möglich und **gilt für das gesamte Schuljahr**.
- So eine An- Abmeldung für **die Spätbetreuung** erfolgt, ist diese **verbindlich** und nur zu **Schuljahresbeginn** und **Semesterbeginn** möglich.
- Eine Anmeldung zur Jause/Spätbetreuung muss **schriftlich** in der Schule bekannt gegeben werden. Dazu kann das beiliegende Formular „Anmeldeformular Jause Spätbetreuung“ an die Obsor-geberechtigten ausgegeben werden.

#### VERRECHNUNGSZEITRÄUME DER PAUSCHALBETRÄGE

- Spätbetreuung (EUR 212,-- pro Jahr, bzw. EUR 106,-- pro Semester):

Abrechnung VZR Oktober <b>(1. Teilbetrag Spätbetreuung)</b>	Fälligkeit 1.12.	EUR 106,--
Abrechnung VZR April <b>(2. Teilbetrag Spätbetreuung)</b>	Fälligkeit 1.6.	EUR 106,--

- Jause (EUR 270,--\* pro Jahr):

Abrechnung VZR Oktober <b>(1. Teilbetrag Jause)</b>	Fälligkeit 1.12.	EUR 90,--*
Abrechnung VZR Jänner <b>(2. Teilbetrag Jause)</b>	Fälligkeit 1.3.	EUR 90,--*
Abrechnung VZR April <b>(3. Teilbetrag Jause)</b>	Fälligkeit 1.6.	EUR 90,--*

- Spätbetreuung und Jause (EUR 482,--\* pro Jahr):

Abrechnung VZR Oktober <b>(1. Teilbetrag Spätbetreuung + 1. Teilbetrag Jause)</b>	Fälligkeit 1.12.	EUR 196,--*
Abrechnung VZR Jänner <b>(2. Teilbetrag Jause)</b>	Fälligkeit 1.3.	EUR 90,--*
Abrechnung VZR April <b>(2. Teilbetrag Spätbetreuung + 3. Teilbetrag Jause)</b>	Fälligkeit 1.6.	EUR 196,--*

\* Die angegebenen Jausenpreise gelten für das Schuljahr 2021/22. Eine allfällige Indexanpassung ist noch nicht berücksichtigt. Sobald die Jausenpreise für das Schuljahr 2022/23 feststehen, wird umgehend darüber informiert!

- Da es sich hier um Pauschalbeträge für den jeweiligen Zeitraum handelt, ist eine Rückverrechnung nicht möglich.

Als Beilage ist eine Information zur Weitergabe an die Eltern bzw. Obsorgeberechtigten angeschlossen.

Für etwaige Fragen hinsichtlich Verrechnung stehen Ihnen gerne die folgenden Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

- Fr. OAR<sup>in</sup> Andrea Ciza (E-Mail: [andrea.ciza@wien.gv.at](mailto:andrea.ciza@wien.gv.at), Tel. +43 1 4000 95071)
- Fr. AR<sup>in</sup> Brigitte Babovka (E-Mail: [brigitte.babovka@wien.gv.at](mailto:brigitte.babovka@wien.gv.at), Tel. +43 1 4000 95081)
- Fr. Daniela Wasinger (E-Mail: [daniela.wasinger@wien.gv.at](mailto:daniela.wasinger@wien.gv.at), Tel. +43 1 4000 95051)

In Absprache mit der Bildungsdirektion für Wien, steht Ihnen für pädagogische Fragen zur schulischen Tagesbetreuung Frau Schulqualitätsmanagerin Dipl. Päd. Astrid Pany, BEd MA (E-Mail: [astrid.pany@bildung-wien.gv.at](mailto:astrid.pany@bildung-wien.gv.at)) zur Verfügung.

Im Sinne einer weiteren guten Zusammenarbeit bedanke ich mich für Ihre Bemühungen und wünsche Ihnen einen erholsamen Sommer.

Mit freundlichen Grüßen

Ciza, OAR<sup>in</sup>  
E-Mail: [andrea.ciza@wien.gv.at](mailto:andrea.ciza@wien.gv.at)

e.h.  
Mag.<sup>a</sup> Andrea Trattnig  
Leiterin der MA 56 - Schulen